

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
Band: 65 (1971)

Artikel: Das Wallis zur Zeit Bischof Eduards von Savoyen-Achaia (1375-1386) :
3. Teil, Die Folgen der Herrschaft Eduards von Savoyen im Wallis
Autor: [s.n.]
Kapitel: D: Entwicklung der Gemeinden
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-129408>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aber es gelang ihm trotz sehr starker savoyischer Unterstützung nie, sich im Oberwallis durchzusetzen.

Ob der Verzicht Savoyens auf eine weitere Einmischung in die innern Angelegenheiten der Landschaft Wallis nach 1392 auch das Ende der Investitur der Sittener Bischöfe durch die Grafen von Savoyen mit sich brachte, ist eine Frage, die bis heute noch von niemandem geklärt wurde. Eigentlich wäre das die logische Folge; in der Praxis sieht es wieder etwas anders aus. Über eine Investitur Bischof Wilhelms I. von Raron (1392–1402) wissen wir nichts. Sein Nachfolger Wilhelm II. von Raron (1402–1417) erhielt jedoch 1415 die Investitur von Herzog Amadeus VIII. von Savoyen! Doch ist zu beachten, daß es zu einem Zeitpunkt geschah, da die Herren von Raron mit den Zenden des Landes in Zwietracht waren und die Unterstützung Savoyens anforderten, um sich im Wallis halten zu können¹. Nachher hört man von einer Investitur durch Savoyen überhaupt nichts mehr².

D. ENTWICKLUNG DER GEMEINDEN

Diese Wende in der Entwicklung des Wallis während und unmittelbar nach der Herrschaft Eduards von Savoyen ist ohne die Haltung und die Bemühungen der Gemeinden undenkbar. Sie sind von nun an die lebendigen Kräfte des Staates, sie haben aber auch während dieser entscheidenden Jahre den größten Fortschritt erzielt. Vor 1375 schien sich endlich eine gesunde Zusammenarbeit zwischen Bischof und Zenden anzubahnen. Während der Unruhen und Kämpfe gegen Savoyen und Bischof Guichard Tavel hatten sie sich an eine Unabhängigkeit gewöhnt, die sie nachher nicht mehr missen mochten. Des Kampfes müde, gab der greise Bischof in manchem nach und verlor einiges von der Autorität seiner Vorgänger, sicherte sich aber so die Unterstützung der Gemeinden in der Auseinandersetzung mit dem Feudalismus des Hochadels. Diese Unterstützung gewährten sie dem Bischof zwar nicht so sehr aus Treue und Ergebenheit zur Kirche, als vielmehr aus Haß gegen den Feudaladel, der die Entwicklung ihrer demokratischen Institutionen und die Einigung des Landes verhinderte³.

¹ G. GHICA, *L'indépendance du Valais*, S. 396/97.

² E. HAUSER, *Raron*, S. 456 ff.

³ Vgl. V. VAN BERCHEM, *Tavel*, S. 315.

Nach dem Mord auf Seta waren sie es, die zu den Waffen griffen, den ermordeten Landesherrn rächten, der Herrschaft des stolzen Geschlechtes der Herren von Turn in Niedergesteln ein Ende setzten und so den gefährlichsten Gegner der demokratischen Bewegung ausschalteten. Im Bewußtsein ihrer Stärke und ihrer Bedeutung traten die Boten der Zenden am 6. Januar 1376 beim Empfang Eduards von Savoyen vor den neuen Landesherrn und verlangten die Bestätigung all ihrer Privilegien – und später, daß die Kirche die Früchte ihres Sieges über die Freiherren mit den Gemeinden teile. In der Gewißheit, vom mächtigen Savoyen unterstützt zu werden, unterschätzte Bischof Eduard seine Untertanen. Er glaubte, dank seines «dominium terrae» und gestützt auf eine kleine Zahl ihm treu ergebener Beamten regieren und die demokratische Bewegung der Gemeinden ignorieren zu können. Die vollständige Vernachlässigung des Landrates, der in den letzten Jahren der Tavel-Herrschaft ein gewichtiges Wort in der Regierung des Landes mitreden konnte, ist für die Einstellung Eduards bezeichnend.

Auch den Aufruhr von 1378 in Visp, der durch einen Teil der Gemeinden getragen wurde und den Fall des letzten landfremden Adelsgeschlechtes in den obern Zenden nach sich zog, wußte Eduard von Savoyen nicht richtig einzuschätzen, da die Gemeinden fast mühelos zu ihrem Ziel gelangten und folglich der Landesherr bald wieder Ruhe und Ordnung in seiner Landschaft herstellen konnte. Für die Zenden war dieser leichte Erfolg von sehr großer Bedeutung. Die Herren von Compey waren Parteiläufer Savoyens gewesen und hätten den Gemeinden gefährlich werden können, da sie in Visp residierten.

Der Aufstand von 1384, an dem sich das ganze Land beteiligte, war in erster Linie getragen durch die Zenden. Sie ergriffen die Herrschaft im Lande, nachdem Eduard von Savoyen das Feld geräumt hatte und seine Beamten geflohen oder zu den Aufständischen übergegangen waren. Sie setzten neue Beamte ein und verhandelten mit den ehemaligen Untertanen der Herren von Turn. Sie organisierten die Verteidigung des Landes gegen Savoyen. Sogar nach dem Falle der Hauptstadt und der Übergabe der Festungen des Landes blieb der Widerstand in den deutschsprachigen Zenden ungebrochen.

Bei den Friedensverhandlungen vom August 1384 konnten die Gemeinden einen ersten bedeutenden Erfolg verzeichnen; Amadeus VII. von Savoyen mußte sich herablassen, mit den Zenden einzeln zu verhandeln. Dies und ihr Achtungserfolg wenige Jahre später auf dem Schlachtfeld von Visp gab den Zenden das noch fehlende Selbstbewußt-

sein. Ganz treffend bezeichnet W.A. Liebeskind einmal diese bewegten Jahre Walliser Geschichte als «prise de conscience du pays»¹. – Die Zentralisierungstendenzen der Landesherren hatte das Eigenbewußtsein der Untertanen gefördert und aus den einzelnen bischöflichen Herrschaften das Land, die «patria Vallesii» geschaffen. Während der schwierigen Zeiten, die dem Aufstand von 1384 folgten, sollte sich dieses Bewußtsein der Zusammengehörigkeit vor allem in den deutschsprachigen Gemeinden des Oberwallis bewähren. Aus Leibeigenen der Kirche von Sitten, aus freien Bauern und niederen einheimischen Adeligen – für die H.A. von Roten den treffenden Namen «Dorfadel» geprägt hat – wurden «patriotae terrae Vallesii», Landleute.

Organ des sich seiner selbst bewußt gewordenen Landes war das «consilium generale terrae Vallesii», der Landrat, der später analog zur Tagsatzung in der alten Eidgenossenschaft die Verbindung unter den einzelnen Zenden gewährleistete; aber darüber hinaus war der Landrat im Wallis Verbindungsmittel zwischen Land und Fürst.

Wohl im Landrat wählten die Vertreter der Gemeinden ihren ersten «capitaneus», ihren Landeshauptmann, der während des Aufstandes und der folgenden Jahre im Oberwallis die Funktionen des bischöflichen Landvogtes ausübte. Dies geht schon daraus hervor, daß von 1394 an der Landeshauptmann Guichard von Raron wieder Landvogt (ballivus) des Bischofs Wilhelm von Raron genannt wurde². – H.A. von Roten sieht im Gommer Simon Murmann von Wyler den ersten Walliser Landeshauptmann (1388)³. Wir gehen aber sicher nicht fehl, wenn wir annehmen, daß vor ihm bereits Peter von Raron Funktionen im Namen des Landrates ausgeübt hatte, stand er doch bereits 1384 beim Ausbruch der Unruhen an der Spitze der Zenden. Richtig ist es allerdings, daß Simon Murmann der erste war, der in den Urkunden den Titel «capitaneus Allemanorum» trägt⁴.

Weiter oben haben wir davon gesprochen, wie das Wallis im Laufe des 13./14. Jahrhunderts zum Ständestaat wurde, wie dies gleichzeitig mehr oder weniger in ganz Europa der Fall war. Fast überall beteiligten

¹ StAS, Ph 1152: Manuskript der Vorträge, gehalten an der Volkshochschule in Sitten 1958/59.

² E. HAUSER, Raron, S. 438.

³ H. A. VON ROTEN, Die Landeshauptmänner von Wallis 1388–1840, in BWG, Bd. 10, 1946/48, S. 7.

⁴ «Capitaneus Allemanorum» heißt er, weil 1388 nur die deutschsprachigen Zenden unabhängig waren.

sich drei Stände an der Regierung des Fürsten: der hohe Klerus, der Adel und der sog. dritte Stand, meist aus der Vertretung der Städtebürgerschaft gebildet. Das bischöfliche Wallis – das haben wir bereits betont – stellte von Anfang an einen Sonderfall dar: Der 3. Stand wurde aus einer Städtevertretung (Sitten) und aus Abgeordneten von Landgemeinden gebildet. Vor 1384 sah der Walliser Ständestaat etwa folgendermaßen aus:

1. Stand: Adel = landfremder Adel aus dem Gefolge des Fürsten, Feudaladel des Landes, wenn nicht gerade mit dem Bischof verfehdet, was häufig der Fall war.

2. Stand: Hoher Klerus = Domkapitel von Sitten.

3. Stand: Stadt Sitten, hie und da auch Vertreter der Gemeinden. Bischof Eduard von Savoyen nahm während seiner Herrschaft nur wenig Rücksicht auf den 3. Stand. Während seiner ganzen Regierungszeit, die bis zum großen Aufstand immerhin acht Jahre dauerte, hört und liest man nirgends von einer Einberufung oder Zusammenkunft des Landrates. Wenn der Landesherr Rat brauchte, holte er ihn offenbar bei seinem Hof, d.h. bei den landfremden Rittern und Junkern, die ihn umgaben, oder bei einigen privilegierten Klerikern, die mit ihm nach Sitten gekommen waren. Der Aufstand von 1384 und die darauf folgenden wirren Zeiten sollten hier grundlegende Neuerungen bringen. Von 1392 an bestand das «consilium generale» nur noch aus Vertretern der sieben Zenden¹. Der Adel war als Stand nicht mehr vorhanden, die am Landrat teilnehmenden Adeligen, die meist zum niederen Dorfadell gezählt werden können, waren zwar zahlreich, vertraten jedoch nicht den Adelsstand als solchen, sondern einen Zenden. Das führte zu einer Nivellierung der Gesellschaft im Lande ganz allgemein. Der hohe Klerus, der während der Unruhen infolge des großen abendländischen Schismas ebenfalls gespalten war, verlor sein ganzes Gewicht und seinen Einfluß im Lande. Nach 1384 war die Landschaft Wallis zudem nur noch ein Teil der Diözese Sitten, und da der Landesherr zugleich Bischof war, hatte es der hohe Klerus besonders schwer, einen eigenen Standpunkt zu vertreten. Das Domkapitel hatte bestenfalls noch die Bedeutung und den Einfluß eines achten Zenden.

Da der Adel als eigener Stand verschwand und der Einfluß des hohen Klerus auf den Lauf der politischen Geschäfte verschwindend klein

¹ Vgl. H. A. VON ROTEN, Die Landräte des Wallis bis 1450, in *Vallesia*, Bd. 21, 1966, S. 35–71.

wurde, waren nur noch die Landleute als 3. Stand maßgebend an der Regierung des Landesherrn beteiligt. Dieser Dualismus Landesherr – sieben Zenden, vom letzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts an, steht einzig da im ganzen europäischen Mittelalter.

Eine dritte Eigenheit der Walliser Landschaft war schließlich der föderative Charakter, der von allem Anfang an die Zenden, die sie bildeten, kennzeichnete.

Bischof Eduard von Savoyen steht im wahrsten Sinne des Wortes an einem Wendepunkt der Wallisergeschichte. Sein Episkopat und seine Herrschaft sind vielleicht nicht so sehr durch seine Persönlichkeit, die aufgrund der Quellenlage nur schwer erfaßbar ist, als vielmehr durch die entscheidenden Ereignisse zwischen 1376 und 1386 im Wallis geprägt. Kurz zusammengefaßt können wir sagen, daß er während seiner Regierungszeit in Sitten den Einfluß Savoyens in noch nie dagewesenem Maße begünstigte, dadurch aber gerade den Widerstand des Landes herausforderte, indirekt das Ende der savoyischen Vorherrschaft über das bischöfliche Territorium herbeiführte und Ausgangspunkt einer neuen Entwicklung der Landschaft wurde.